

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Einladung

Zu der am **Montag, dem 26.10.2020**, um 17:00 Uhr, im Foyer der Rheinhalle, Remagen, An der Alten Rheinbrücke stattfindenden Sitzung

des Haupt- und Finanzausschusses

Tagesordnung:

14. ÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1 Belüftung von Klassen- und Kitaräumen;
a) Einsatz von CO2-Ampeln in den Klassenräumen der städtischen Grundschulen und in den Kindertagesstätten; Antrag der FDP-Fraktion
b) Anschaffung von Luftfiltern
- 2 Mitteilungen
- 3 Anfragen

Remagen, den 22.10.2020



Björn Ingendahl
Bürgermeister

Hinweis:

Die Verkürzung der Einladungsfrist erfolgt aus Gründen der Dringlichkeit. Bei weiterem Zuwarten ist eine weitere Verknappung aufgrund des begrenzten Angebots und der hohen Nachfrage zu erwarten, was einen Erwerb der Geräte vereiteln würde. Ein Abwarten zur nächsten ordentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses ist daher nicht möglich.

Die Sitzung wird aufgrund der Corona Pandemie nur unter besonderen Vorkehrungen erfolgen können. Wir bitten Sie daher, folgende Vorgaben zwingend zu beachten:

- **Um beim Zugang zum Foyer einen ausreichenden Sicherheitsabstand von mindestens 1,50 m zu anderen Personen einhalten zu können, bitten wir um frühzeitiges Erscheinen.**
- **Desinfizieren Sie sich bitte mit dem am Eingang zur Verfügung gestellten Desinfektionsmittel die Hände.**
- **Wir bitten Sie, beim Betreten des Foyers eine Mund-Nasen-Maske zu tragen. Diese können Sie ablegen, nachdem Sie Ihren Platz eingenommen haben. Bei Toilettengängen oder dem Verlassen des Gebäudes bitten wir, die Mund-Nasen-Maske wieder anzulegen.**
- **Um Infektionswege rückverfolgen oder unterbrechen zu können, werden die Personalien aller Sitzungsteilnehmer erfasst und bei Bedarf dem Gesundheitsamt vorgelegt. So ist gewährleistet, dass zeitnah etwaige Kontaktpersonen ermittelt werden können. Wir bitten um ihr Verständnis.**
- **Die Sitzung ist grundsätzlich öffentlich, sofern nicht gemäß § 35 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) aufgrund einer gesetzlichen Vorgabe, aus Gründen des Gemeinwohls oder wegen schutzwürdiger Interessen Einzelner die Nichtöffentlichkeit vorgesehen ist. Eine Beschränkung der Anzahl an Besuchern ist aber aufgrund der besonderen Situation innerhalb der gesetzlichen Möglichkeiten zulässig und gegebenenfalls auch erforderlich.**

Abschließend möchten wir darauf hinweisen, dass es nach wie vor vorrangiges Ziel ist, eine schnelle Ausbreitung des Virus zu verhindern. Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen Gliederschmerzen) bitten wir daher, auf jeden Fall zu Hause bleiben.